

ZKB Mini-Future Short auf DKSH Holding AG

02.04.2025 - Open End | Valor 141 540 044

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Mini-Future Short
SSPA Kategorie:	Mini Future (2210, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1415400444
Symbol:	IDKOWZ
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Basiswert:	DKSH Holding AG
Anfangsfixierungstag:	31.03.2025
Liberierungstag:	02.04.2025
Verfalltag:	n/a (Open End)
Rückzahlungstag:	n/a (Open End)
Abwicklungsart:	bar
Ratio:	20:1; 20 Mini-Futures beziehen sich auf 1 Basiswert
Anfängliches Finanzierungslevel:	CHF 81.12
Anfängliches Stop-Loss Level:	CHF 78.6864
Anfänglicher Hebel:	5
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:	Bis zu CHF 2'070'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 0.69 Nennbetrag pro Produkt/1 Stück oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	CHF 0.69
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 01.04.2025

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung
Regulatorischer Hinweis

Emittentin
Rating der Emittentin
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Hebel / Mini Future (2210, gemäss Swiss Structured Products Association)
Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Zürcher Kantonalbank, Zürich
Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/Valorennummer/ISIN		IDKOWZ/141 540 044/CH1415400444	
Anzahl Einheiten/ Handelseinheiten		Bis zu CHF 2'070'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 0.69 Nennbetrag pro Produkt/1 Stück oder ein Mehrfaches davon	
Ausgabepreis		CHF 0.69 (Ausgabeaufschlag von CHF 0.01 resp. 1.5%)	
Währung		CHF	
Währungsabsicherung		Nein	
Abwicklungsart		bar	
Basiswert(e)			
Basiswert	Art des Basiswerts	ISIN	Referenzbörse/ Preisquelle
	Domizil	Bloomberg	
DKSH Holding AG	Namenaktie Schweiz	CH0126673539 DKSH SE Equity	SIX Swiss Exchange
Spotreferenzpreis Basiswert		CHF 81.12	
Anfangsfixierungstag		31.03.2025	
Liberierungstag		02.04.2025	
Schlussfixierungstag		Derjenige Handelstag, an welchem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, die Mini-Futures von der Emittentin gekündigt oder vom Anleger ausgeübt werden. Der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses geht der Kündigung oder Ausübung vor.	
Rückzahlungstag		n/a (Open End)	
Rückzahlungsbetrag bei Ausübung, Kündigung bzw. Stop-Loss Ereignis		Pro ZKB Mini-Future Short wird bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses, bei Ausübung durch den Anleger oder bei Kündigung durch die Emittentin ein gemäss folgender Formel ermittelter Betrag in der Produktwährung ausbezahlt: $\max \left(0, \frac{FL_t - \text{Basiswert}_t}{\text{Ratio}} \right)$ Wobei $FL_t =$ Finanzierungslevel am Schlussfixierungstag t $\text{Basiswert}_t =$ Schlusskurs des Basiswertes am Schlussfixierungstag t. Im Falle eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der Kurs des Basiswertes dem von der Berechnungsstelle bestimmten Stop-Loss Liquidationskurs.	
		Der Rückzahlungsbetrag wird 5 Bankwerktage nach dem Schlussfixierungstag ausbezahlt.	
Anfängliches Finanzierungslevel		CHF 81.12	
Anfängliches Stop-Loss Level		CHF 78.6864	
Anfänglicher Finanzierungsspread		4.00% p.a.	
Maximaler Finanzierungsspread		30.00% p.a.	
Anfänglicher Stop-Loss Puffer		3.00%	
Maximaler Stop-Loss Puffer		15.00%	
Rundung des Finanzierungslevels		0.0001	
Rundung des Stop-Loss Levels		0.0001	
Beobachtungsperiode		Kontinuierliche Beobachtung ab Anfangsfixierung	
Anfänglicher Hebel		5	
Aktuelles Finanzierungslevel		Am Ende jedes Anpassungstages findet die Anpassung des Finanzierungslevels durch Verrechnung des Zinses und Belastung allfälliger Beteiligungserträge statt. Das aktuelle Finanzierungslevel wird von der Berechnungsstelle anhand der folgenden Formel ermittelt: $FL_E = FL_A + \left((r - FS) * FL_A * \frac{n}{360} \right) - SF * DIV$ wobei $FL_E =$ Finanzierungslevel nach der Anpassung $FL_A =$ Finanzierungslevel vor der Anpassung $r =$ Geldmarktzinssatz $FS =$ Aktueller Finanzierungsspread $n =$ Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive) $SF =$ Steuerfaktor für allfällige Beteiligungserträge wie zum Beispiel	

Zürcher Kantonalbank

2/

	Dividenden. Der Steuerfaktor liegt im Bereich zwischen Null und Eins und wird von der Berechnungsstelle festgesetzt.
$DIV =$	Dividenden und andere Beteiligungserträge des Basiswertes/der Basiswertkonstituenten seit der letzten Anpassung
	Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen aufgerundet, gemäss der Rundung des Finanzierungslevels.
Anpassungstage	Jeder Handelstag des Mini-Futures
Geldmarktzinssatz	Der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Overnight Deposits in der Währung des Basiswerts
Finanzierungsspread	Ein an jedem Anpassungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Finanzierungsspread entspricht.
Stop-Loss Ereignis	Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswertes während den Handelszeiten des Basiswertes den aktuellen Stop-Loss Level berührt oder überschreitet. In diesem Fall gelten die Mini-Futures als automatisch ausgeübt und verfallen.
Aktueller Stop-Loss Level	Das aktuelle Stop-Loss Level wird von der Berechnungsstelle an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag, nach erfolgter Anpassung des Finanzierungslevels, anhand folgender Formel festgelegt: $F_L \cdot (100\% - \text{Stop-Loss Puffer})$ wobei $F_L =$ Aktuelles Finanzierungslevel
	Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels abgerundet.
Stop-Loss Level Fixierungstage	Jeder erste Bankarbeitstag des Monats und jeder Ex-Dividend-Tag des Basiswertes/der Basiswertkomponente, sowie, nach freiem Ermessen der Emittentin, jeder Bankarbeitstag, an welchem diese eine Anpassung des Stop-Loss Levels als erforderlich betrachtet.
Stop-Loss Puffer	Ein an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Stop-Loss Puffer entspricht.
Stop-Loss Liquidationskurs	Ein von der Berechnungsstelle bestimmter Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Produktes nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag ausgedehnt. Der Stop-Loss Liquidationskurs kann dabei erheblich vom Stop-Loss Level abweichen.
Mindestausübungsmenge	20 Stück oder ein Mehrfaches davon
Ratio	20:1; 20 Mini-Futures beziehen sich auf 1 Basiswert
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, nicht ausgeübte Produkte zu kündigen, erstmals 3 Monate nach dem ersten Handelstag.
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger hat das Recht, ab dem ersten Handelstag seine Mini-Futures an diesem und jedem nachfolgenden Handelstag - vorbehältlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses - auszuüben bzw. die Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Die entsprechende schriftliche Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle eingehen.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 01.04.2025
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBWTS Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBW <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Mini-Future Short ermöglichen eine dem Hebel entsprechende überproportionale Partizipation an der negativen Kursentwicklung des Basiswertes. Mini-Future Short profitieren von sinkenden Kursen des Basiswertes. Diese Mini-Future Short haben keine feste Laufzeit, verfügen aber über ein Stop-Loss Level, welches täglich oder periodisch angepasst wird. Bei Erreichen oder Überschreiten des Stop-Loss Levels verfällt der Mini-Future Short unmittelbar und ein allfällig realisierbarer Restwert wird dem Investor zurückbezahlt. Auf das von der Emittentin zur Verfügung gestellte fremdfinanzierte Kapital wird täglich ein Zins, bestehend aus einem Geldmarktzinssatz und einem Finanzierungsspread, verrechnet. Allfällige Beteiligungserträge des Basiswertes/der Basiswertkonstituenten werden dem Finanzierungslevel abgezogen.

Steuerliche Aspekte	Allenfalls eintretende Gewinne oder Verluste aus ZKB Mini-Futures gelten für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz als Kapitalgewinne bzw. -verluste und unterliegen daher nicht der Einkommenssteuer. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt unterliegt nicht der Eidgenössischen Verrechnungssteuer. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.
Ausgestaltung der Effekten	Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.
Weitere Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden.
Mitteilungen	Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html veröffentlicht.
Rechtswahl/ Gerichtsstand	Schweizer Recht/Zürich
Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall	2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall ZKB Mini-Futures Short bieten die Möglichkeit, überproportional von einer negativen Wertentwicklung des Basiswertes zu profitieren. Das Verlustpotenzial von ZKB Mini-Futures Short ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt. ZKB Mini-Futures Short sind Derivate, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als das Risiko des zugrunde liegenden Basiswertes. Bei Eintreten eines Stop-Loss Ereignisses kann der tatsächliche Ausführungskurs der Glattstellung des ZKB Mini-Future Short besonders in volatilen Märkten stark vom aktuellen Stop-Loss Level abweichen, welches nur als Auslöser eines Stop-Loss Ereignisses, nicht aber als tatsächliche Indikation für den effektiv erzielbaren Rückzahlungsbetrag des Produktes zu betrachten ist.
Emittentenrisiko	3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten,

unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

ZKB Mini-Futures Short beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. ZKB Mini-Futures Short bringen keine laufenden Erträge; sie verlieren in der Regel an Wert, wenn es bei ZKB Mini-Futures Short nicht zu einem Kursverlust des Basiswertes kommt oder der Kurs des Basiswertes konstant bleibt. ZKB Mini-Futures Short sind Anlageprodukte, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als bei einer direkten Direktanlage in den Basiswert.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörung

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällige eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 31.03.2025